

Protokoll

ENQUETE 29. JUNI 2010



UMWELT  BAUEN

Jetzt für unsere **Kinder investieren!**



Steigerung der **Sanierungsrate**

Anmerkungen

- Keinen kurzfristigen Aktionismus – planbare, längerfristige Maßnahmen
- Verbesserung der Qualifikationen im gesamten Prozess (von der Planung bis zur Ausführung)
- Sanierungsrate nicht nach Bauleistung – sonder nach Bestand
- Erweiterung des Sanierungszieles auf Heizung, Wohnungsverbesserung
- Der „Bauarbeiter“ als Green Job → bessere Marktdarstellung
- In der Steiermark werden bereits 50% der WBF als Heizkostenzuschuss „zweckentfremdet“ = Themaverfehlung
- Förderung der Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes (Technik, Kosten, Soziales)
- Mehr Aufklärungsarbeit und Motivation durch Presse
- Sanierung darf nicht nur ökologisch gesehen werden, sondern umfassender – soziale Effekte, Wohlbefinden, Werte erhalten
- Das Gegeneinander-Auspielen von Sanierung und Heizkostenzuschuss ist problematisch
- Eigenleistungen anrechenbar machen
- Marktanpassung ist notwendig – langfristige Maßnahmen (Planungssicherheit)
- Absichtserklärung zur Steigerung der Sanierungsrate von mehr als 3%
- Neue EU-Gebäuderichtlinie in Kraft
- Anreiz für private Vermieter zur Gebäudesanierung
- Rechtlich-verbindliche Grundlage für die thermische Sanierung
- Derzeitige Sanierungsförderung der Länder – evtl. kombinieren mit Maßnahmenkatalog
- Bildungs- bzw. Qualifizierungsoffensive
- Schaffung neuer Ausbildungsmodelle um den technischen Anforderungen gerecht werden zu können (Bau)
- Sanierung öffentlicher Gebäude = Vorbildfunktion
- Eigenheime – ordnungspolizeiliche Maßnahmen mit umfangreichen Begleitmaßnahmen (Förderung, Wahlfreiheit der Maßnahmen, Wohnbeihilfe, lange Übergangsfristen)
- Sensibilisierung der Betroffenen
- Bundesförderung als Anreizsystem (steuerlich, bar?)
– zusätzlich zur WBF



Steigerung der **Sanierungsrate**

Fragen

- **Wo will die Initiative operativ hin?**

Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass im Zuge der bevorstehenden Verhandlungen zur Budgetkonsolidierung auch das System der österreichischen Wohnbaufinanzierung und Wohnungswirtschaft zur Diskussion stehen wird. Bei allem Verständnis für, in wirtschaftlichen Krisenzeiten notwendige ausgabenseitige Einsparungsmaßnahmen, sollten prinzipiell Systeme, welche nachweislich und seit Jahrzehnten zu positiven Effekten hinsichtlich Wohnungsproduktion und konjunkturellen Auswirkungen, weitgehend dauerhaft niedrigen Wohnkostenniveaus, geringer Preisvolatilität und einer mittlerweile starken Ökologisierung des Wohnbaus und der Gebäudesanierung geführt haben, sinnvollerweise nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Vielmehr erfordert die Bewältigung von unmittelbar anstehenden Herausforderungen (deutliche Erhöhung des Wohnungsneubaus, Forcierung thermisch-energetischer Sanierungen, Erreichung energiestrategischer Zielsetzungen, notwendige Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und Bildung) eine nachhaltige Absicherung des Systems durch einerseits eine ausreichend hohe Dotierung der (Förder)budgets der Länder und andererseits Wiedereinführung einer (zwingenden) Bindung der Mittel für Zwecke der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung. Mit der Nachhaltigkeitsinitiative „**Umwelt + Bauen**“ wurden daher seitens der gebildeten Expertengemeinschaft partnerschaftlich 4 relevante

Kernziele definiert, um kurzfristig diesen Entwicklungen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit argumentativ entgegenzutreten.

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 und der Umsetzung der 4 Kernziele.

Unsere Initiative sollte sich auf das ursprüngliche Ziel konzentrieren, die Sanierungsrate zu erhöhen und dadurch positiv auf die Zahl der Arbeitsplätze im Bausektor einzuwirken. Wir sollten die Initiative nicht durch eine Überbetonung ökologischer Forderungen wie nach Passivhaus oder Aktivhaus oder Förderung der Fotovoltaik verbessern.

- **Wann kommt der Sanierungsscheck wieder (verbessert und langfristig)?**

Voraussichtlich im Jahr 2011.

Den Ankündigungen der zuständigen Minister folgend kann man davon ausgehen, dass der Sanierungsscheck 2011 wieder zur Verfügung steht.



Steigerung der **Sanierungsrate**

- **Warum weigert sich die Bundesregierung den Sanierungsscheck wieder einzuführen?**

Die Bundesregierung weigert sich nach eigenen Aussagen nicht. Die Einführung des Energiescheck ist mit 2011 angekündigt. Für 2010 konnten für die Initiative offensichtlich keine Geldmittel freigemacht werden.

- **Warum werden mehr Mittel der WBF für den Neubau anstatt für Sanierung aufgewendet?**

Der Geschosswohnungs-Neubau beanspruchte im Schnitt der letzten zehn Jahre ca. 44 % der Förderungsausgaben, der Eigenheim-Neubau ca. 26 %. Bei der Anzahl der Förderungseinheiten ist das Übergewicht des Geschosswohnbaus geringer, da Mietwohnungen stärker als Eigentumswohnungen und Eigenheime aus direkten Wohnbauförderungsmitteln gefördert werden. In die Subjektförderung (z. B.: Wohnbeihilfe) fließen im Neubau ca. 9 % und nur ca. 1 % in der Sanierung.

Die Ausgaben für Objektsförderungen im großvolumigen Neubau sind seit 2005 deutlich angestiegen. Dem gegenüber stagnierten die Ausgaben für Gebäudesanierungen zwischen 2000 und 2008 bei im Schnitt € 530 Mio. und damit bei rund 20 Prozent von den Gesamtausgaben. Im Jahr 2008 war erstmals seit mehreren Jahren ein erheblicher Anstieg der Ausgaben für Objektsförderungen im Sanierungsbereich zu verzeichnen.

Weil die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich Neubau noch immer größer ist als für den Bereich Sanierung. Darüber hinaus sollte speziell für die Thermische Sanierung frisches Geld, z.B. Mineralölsteuer, ökologische Steuerreform, Ausgabe Wohnbauanleihe etc. zur Verfügung gestellt werden.

An der langjährigen Verteilung der Wohnbaufördermittel zwischen Neubau und Sanierung darf nicht zu Lasten des Neubaus gerüttelt werden. Die Initiative „**UMWELT + BAUEN**“ vertritt den Standpunkt, dass für die Anhebung der Sanierungsrate frisches Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Die Kyoto-Ziele im Gebäudebestand können nicht mit Wohnbaufördergeldern erreicht werden.



Ein ausreichendes **Neubauangebot leistbarer Wohnungen**

Anmerkungen

- Zweckbindung der WBF
- Kostengünstige Zusatzfinanzierung
- WBF ist maßgeblich für Integration
- Die einzelnen Länder mehr in die Pflicht nehmen
- Stabilisierung des Eigenheim-Neubaus (Verfahrensvereinfachung, Dämpfung Grundkosten)
- Schaffung einer gesetzlichen Regelung – fällt eine Wohneinheit weg, MUSS dafür eine Neue gebaut werden
- Durch Ausbau des Wohnungsangebotes entstehen genug leistbare Wohnungen (Angebot/Nachfrage/Preis)
- Veränderte Veranlagungsregeln für langfristige Fonds (siehe Pensionsfonds etc.)
- Verpflichtung zu Investition in Wohnbau
- WBF zweckbinden, sicher und an die Inflation anpassen
- Effizientere Bauweisen
- Förderung von Nawaro-Baustoffen – nutzen um CO₂-Einsparung zu erhöhen



Ein ausreichendes **Neubauangebot leistbarer Wohnungen**

Fragen

- **Wie bringe ich die Wohnbauförderung (WBF) medial gut „hinüber“**
Mit der Verlagerung der österreichischen Wohnbauförderung (Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder) Ende der 1980er Jahre entwickelte sich zunehmend eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Fördersystemen und -modellen in Österreich. Mangels Möglichkeit einer zentralen medialen Steuerung sollte eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit z. B.: folgende Bedingungen erfüllen:
 - Kontinuierliche Berichterstattung/Medienarbeit durch Interessensvertretungen und unabhängige Institutionen;
 - Laufende Vermittlung interessanter Forschungsergebnisse;
 - Gezielte Veröffentlichung der maßgeblichen Fördereffekte (Baukonjunktur, Beschäftigungswirksamkeit, Umweltschutz, Leistbarkeit des Wohnens, wenig Preisvolatilität, Verhinderung von Immobilienspekulation etc);

Wir können die Wohnbauförderung medial nur gut unter bringen, wenn wir auf die Vorsorge für das untere Einkommensdrittel hinweisen. Sie erfüllt eine hohe soziale Funktion. Die österreichische Wohnungspolitik ist seit Jahrzehnten erfolgreich, weil durch die Wohnbauförderung einkommensschwachen Schichten leistbare Wohnungen auch in durchaus attraktiven Wohnlagen zur Verfügung gestellt werden können. Es geht bei der Wohnbauförderung nicht um eine Förderung der Bau-

wirtschaft oder der Baustoffindustrie, sondern um die Wahrnehmung einer sozialen Aufgabe des Staates.

Verständlich machen der Bedeutung der Wohnbauförderung in den Bereichen Soziales (Leistbares Wohnen, Altersgerechtes Wohnen und Barrierefreiheit), Ökologie (Klimaschutz) und Ökonomie (positive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft) = Erfüllung aller drei Kriterien der Nachhaltigkeit, d. h. Wohnbauförderung ist nachhaltig.

- **Wie mache ich die wichtigen Effekte auf diversen Gebieten „sexy“?**
Die Wirkungsweisen des Systems der österreichischen Wohnbaufinanzierung wären grundsätzlich dazu geeignet, entsprechendes Interesse der Medien und Öffentlichkeit zu erzeugen. Zum Zwecke einer umfassenderen medialen Berichterstattung sollten allerdings verstärkt „knackige“ Themen und Informationen von hoher Aktualität, wie z. B.: Förderung von Integration, Wohnkostenentwicklungen, internationale Vergleiche, die Krisenresistenz des Systems aufbereitet und vermittelt werden.

Wir müssten mehr mit jungen Leuten an die Öffentlichkeit gehen, die durch die Wohnbauförderung wenigstens teilweise ihre Träume erfüllen konnten. Den Gegnern der Wohnbauförderung gehört vor Augen



Ein ausreichendes **Neubauangebot leistbarer Wohnungen**

geführt, welchen Schaden sie anrichten, wenn sie Gelder aus dem Wohnbausektor abziehen wollen.

Verdeutlichung der Effekte mit Beispielen für die jeweiligen Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Zielgruppen (z. B.: Jungfamilie mit Neubau, ältere Leute mit Vorhaben Altersgerechter Adaptierung, Bauwirtschaft - ausgelöstes Volumen)

- **Warum gibt es keine aktuellen Statistiken?**

Seit Außerkrafttreten des Zweckzuschussgesetzes 2001 mangelt es (mit Wirkung ab 2009) an einer gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung (an das BMF) durch die einzelnen Bundesländer hinsichtlich der Verwendung von Mitteln für Zwecke der Förderung des Wohnbaus, der Sanierung von Wohngebäuden, Subjektsförderungen, Ausmaße an jeweils zugesicherten Wohneinheiten, Förderarten (Direktdarlehen, laufende Zuschüsse etc.) u. v. m. Ob und in welcher Weise seitens der Länder die zunehmenden Datenmängel durch (freiwillige) Berichterstattungen künftig behoben werden, bleibt abzuwarten. Als problematisch erweisen sich weiters gegenwärtig erhebliche Defizite in der Erfassung und Bündelung von immobilienbezogenen Datenbeständen. Trotz des vereinzelt hohen, allerdings weitgehend verstreuten, Datenumfangs werden mit der Durchführung von wissenschaftlichen und branchenspezifischen Analysen sowie anwendungsorientierter Bau-

forschung betraute F&E-Dienstleister häufig mit fehlenden oder unvollständigen (z. B.: gesicherten Informationen über Wohnungsbewilligungen und -fertigstellungen), bloß repräsentativen (z. B.: Mikrozensusauswertungen) oder lückenhaften (z. B.: Baukostenstatistik) Datensätzen konfrontiert. Ohne Bündelung bzw. Konzentration dieser Datenmengen werden nicht nur relevante Datenverknüpfungen, sondern darüber hinaus seitens politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsträger regelmäßig benötigte Forschungsaktivitäten deutlich verzögert bzw. erschwert. Darüber hinaus verfügen die einzelnen bauwirtschaftlichen Branchen und Unternehmen seit mehreren Jahren über keine fundierten bundesweiten Informationen zu baukonjunkturellen Entwicklungen des österreichischen Bauhaupt- sowie des Bauhilfs- und Nebengewerbes.

Die Transparenz bei den statistischen Daten gehört sofort sicher gestellt. Dies gilt insbesondere für die jährliche Verwendung der Wohnbaufördergelder. Sie gehören offen gelegt, derzeit bleiben sie offenbar eine Geheimwissenschaft.

Es ist Aufgabe der Länder, dem bmf jährlich eine Meldung über nachhaltige Verwendungen zu machen.



Ein ausreichendes **Neubauangebot leistbarer Wohnungen**

Gemäß § 4 Abs. 2 Zweckzuschussgesetz 2001 hatten die Bundesländer dem Bundesministerium für Finanzen die im Berichtsjahr zugesicherten Förderungen des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung zu berichten. Mit dem Finanzausgleich 2008 wurde unter der Voraussetzung des Abschlusses einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor das Bundeszweckzuschussgesetz und somit auch die Länderberichte zu den jährlichen Förderungszusicherungen abgeschafft.

- **Warum ist die Zweckbindung der WBF gefallen?**

Die 2001 vorgenommene Schwächung der Zweckwidmung von (potenziellen) Fördermitteln (durch Aufhebung der Zweckwidmung von Förderrückflüssen von bis 31. 12. 2000 gewährten Landesförderungen und Zulässigkeit der Verwendung von Förderungsmitteln auch für z. B.: nicht unmittelbar wohnbaurelevante Infrastrukturmaßnahmen) und deren gänzliche Beseitigung im Rahmen des FAFG 2008 (durch Umwandlung der bis dahin betraglich fixierten Zweckzuschüssen in gewöhnliche Ertragsanteile ohne gleichzeitige Schaffung einer zwingenden Zweckwidmung der verteilten Mittel) stellten bereits erhebliche Störungen der insgesamt guten Funktionsweise des Systems dar. So belegen die im internationalen Vergleich unter anderem hinsichtlich sozial- und umweltpolitischer Aspekte erreichten Kennwerte,

z. B.: die hohe Ausstattungsqualität der Wohnungen, moderate Wohnkostenentwicklungen im geförderten Wohnungsbestand, geringe Preisvolatilität, hohe Energieeffizienz die insgesamt gute Performance des Systems der österreichischen Wohnbaufinanzierung und Wohnungswirtschaft.

Die Zweckbindung wurde deswegen abgeschafft, um den Ländern ein Äquivalent zu ihrem Beitrag zur Budgetkonsolidierung im Rahmen des Finanzausgleichs zu liefern. Geht zurück bis zum Strukturanpassungsgesetz 1996.



Ein ausreichendes **Neubauangebot leistbarer Wohnungen**

- **Ist durch die WBF eine zukünftige Steuerung möglich?**

Die Wohnbauförderung hat in Österreich einen dominanten Einfluss auf Wohnungsproduktion und Sanierung. Rund 80 Prozent des Wohnungsneubaus wird aus Mitteln der Wohnbauförderung der Länder kofinanziert. Dennoch liegen die öffentlichen Ausgaben für den Wohnbau nicht über Vergleichswerten anderer Industrieländer. Durch das starke Engagement der öffentlichen Hand ist die Wohnbauförderung ein erstrangiges Instrument zur Erreichung von u. a. wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen Zielsetzungen sowie nachhaltigen Effekten. So sind für die Wohnbauförderung unterschiedliche externe Effekte in wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischer ebenso wie in technologie- oder raumordnungspolitischer Hinsicht nachweisbar.

Man muss auch über alternative Wege für die Selbstbindung der einschlägigen Verwendung der Wohnbaugelder mit den Ländern diskutieren.

Diese ist möglich und wäre auch sehr wichtig für eine nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung im Baubereich!

15a B-VG Vereinbarung. Seit 2009 obliegt die Wohnbauförderung hinsichtlich deren Budgetierung zur Gänze den Ländern (Umwandlung der 1,78 Mrd. Euro umfassenden Zweckzuschüsse in nicht zweckgebundene Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben).



Umstieg auf **erneuerbare Energieträger**

Anmerkungen

- Solar – Heizen und Kühlen in Kompaktgeräten forcieren
- WBF kann nicht durch „Absichtserklärungen (od. freiwillige Zielvereinbarungen) ersetzt werden
- Logistische Begleitmaßnahmen, die den Staat nichts kosten
- Bewusstsein für Energie sparen in Gebäuden schaffen
- Höhere Preise für fossile Energie – ökosoziale Steuerreform
- Verankerung der erneuerbaren Energieträger im Baugesetz
- Schlankere Systeme mit besserer Integration
- Förderungen transparenter machen (besonders für Gewerbe)
- Finanzielle Anreize für Umstieg schaffen
- Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Qualifizierung der Protagonisten
- Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen beachten
- Vernünftiges Ökostromgesetz – kürzere Amortisationszeiträume
- Reduktion des Energiebedarfs durch bautechnische Maßnahmen (abgestimmtes Sanierungskonzept, erneuerbare Energieträger)
- Fokus auch auf Nicht-Wohngebäude richten
- Bei Planung bereits voraussichtliche Betriebskosten offenlegen
- Öffentliche Gebäude sollten Vorreiterrolle haben

Frage

- **Wie kann die Erweiterung des Sanierungszieles auf die Heizung im Sanierungsscheck forciert werden?**
 Der Sanierungsscheck ist ein effektives Instrument um eine optimale Kombination von baulichen und energietechnischen Sanierungsmaßnahmen zu erreichen. Wer die Gebäudehülle saniert hat, muss auch die Heizung redimensionieren, um den vollen Effekt der Investition auslösen zu können. Nur eine richtig dimensionierte Heizungsanlage verbraucht tatsächlich weniger Energie. Eine Sanierung der Heizung kann jedoch auch ohne Sanierung der Gebäudehülle sinnvoll sein, wenn das Gebäude relativ neu ist (15 bis 25 Jahre) und ein Fenstertausch oder eine Fassadendämmung daher wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Die Lebensdauer von Heizungen ist kürzer als bei Fenster und Fassaden. Die Erweiterung des Sanierungszieles auf die Heizung würde tausende private Investitionen auslösen und vor allem in kleinen und mittleren Handwerksbetrieben neue Arbeitsplätze schaffen. Die Erweiterung des Sanierungszieles auf die Heizung im Sanierungsscheck kann durch eine Gleichstellung der Förderbedingungen für die Heizungserneuerung bzw. die Installation einer Solaranlage mit entsprechenden Maßnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle forciert werden. Diese Gleichstellung muss im Sanierungsscheck klar verankert werden.



Bau von **zukunftsweisenden öffentlichen Verkehrsverbindungen** und **Bildungseinrichtungen**

Anmerkungen

- Der Finanzminister soll die Finanzierung sicherstellen – nicht die Ziele vorgeben
- Den öffentlichen Verkehr stärker fördern – auf Kosten der Treibstoffpreise
- Bildungseinrichtungen nicht kaputtsparen
- Geförderten Wohnbau nur in Nähe zum öffentlichen Verkehr
- Bessere Planung von Arbeit-Wohnen-Versorgung
- EU-Gebäuderichtlinie ist in ihren Auswirkungen noch gar nicht erfasst – 0-Energie bis 2020 im privaten Wohnungsneubau, bis 2018 im öffentlichen Neubau
- Neue Kommunikationswege nutzen
- Verkürzen der Verkehrsströme durch Differenzieren von Beginn- bzw. Öffnungszeiten
- Zugesagte bzw. schon begonnene Projekte sollten fertig gestellt werden
- Verkehrs- und Siedlungsprojekte müssen abgestimmt werden
- WBF nicht mit der Gießkanne ausschütten – sondern sektoral vergeben
- Baubewilligung nur mit erneuerbaren Energieträgern
- Energieeffiziente Schulen bzw. öffentliche Gebäude
- Verkehrsanbindung bei Schulen beachten (Raumplanung, Stadtentwicklung)
- Beitrag der Bauwirtschaft auf Bildungsqualität (Umlegbar auf Produktivität in anderen Gebäuden – Büro, Industrie...)
- Ziele für Bundesländer ohne Zweckwidmung von Geldern – auf alle Bereiche (Bildung, Gesundheit usw.) umlegen



Bau von **zukunftsweisenden öffentlichen Verkehrsverbindungen** und **Bildungseinrichtungen**

Fragen

- **Was machen die Partner um diese Initiative voran zu treiben?**
Die Aktivitäten umfassen vorerst Maßnahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit durch Abhaltung von Pressekonferenzen und Aussendung von Pressemeldungen, eine kontinuierliche Erweiterung der Expertengemeinschaft um neue relevante Partner und die Mitwirkung an der Erstellung eines Argumentariums hinsichtlich der definierten Kernziele.
- **Was passiert, wenn Ziele nicht erreicht werden?**
Mit der Nichterreichung der formulierten Kernziele wären unmittelbar und bereits kurzfristig negative Auswirkungen auf u. a. baukonjunkturelle Entwicklungen, Wachstums- und Beschäftigungseffekte, die Erreichung der umweltpolitischen und energiestrategischen Zielsetzungen, eine ausreichende und hochwertige Wohnversorgung sowie Wohnkostenstabilität und die Qualität regionaler Wirtschafts- und Wohnstandorte zu erwarten.

Die Initiative unterstützen selbstverständlich jede Verbesserung in diesen beiden für die Zukunft unseres Landes entscheidenden Bereichen.

Die Mobilität wird nicht nur wegen der steigenden Bevölkerungszahlen weiter zunehmen. Tatsache ist aber, dass die attraktivste Form der Fortbewegung noch immer jene auf der Straße ist.

Zu den Bildungseinrichtungen sei die Information gestattet, dass der Fachverband Steine-Keramik derzeit mit gutem Beispiel vorangeht. Wir betreiben nämlich das Projekt einer Neuerrichtung einer HTL für mineralische Roh- und Baustoffe in Leoben.



Bau von **zukunftsweisenden öffentlichen Verkehrsverbindungen** und **Bildungseinrichtungen**

- **Warum wird von Seiten der öffentlichen Hand noch immer so viel in die Straße investiert, wenn andere Transportsysteme (Schiene, Wasser) wesentlich effizienter sind?**

Schiene und Wasserstraße können nur dort ihre (Energie-)Effizienz ausspielen, wo sie auch tatsächlich verfügbar bzw. in einer vertretbaren wirtschaftlichen Kosten-/Nutzen-Relation errichtet werden können. So wird z. B.: die Güterverteilung in der Fläche oder der Personenverkehr in dünner besiedelten Gebieten auch in Zukunft auf der Straße stattfinden (müssen), entlang der Hauptachsen könnte jedoch die Schiene (und im Donaukorridor die Wasserstraße) eine bedeutendere Rolle spielen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang nicht nur der Ausbau der umweltfreundlichen Verkehrsträger selbst, sondern auch der multimodalen Knotenpunkte, um den Umstieg auf den jeweils effizientesten Verkehrsträger zu erleichtern.



UMWELT BAUEN

Die Nachhaltigkeitsinitiative

Abg. z. NR Josef Muchitsch | Gewerkschaft Bau-Holz
BIM Ing. Hans-Werner Frömmel | Bundesinnung Bau
Mag. Robert Schmid | Fachverband Steine-Keramik
Dr. Klaus Kastenhofer | GLOBAL 2000
Mag. Werner Muhm | Arbeiterkammer
Dr. Josef Schmidinger | Arbeitsforum Österreichische Bausparkassen
Dipl.-Ing. Walter Hüttler | e7 Energie Markt Analyse
Dr. Wolfgang Amann | Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen
Mag. Andreas Oberhuber | Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen
Mag. Franz Roland Jany | Gemeinschaft Dämmstoff Industrie
Mag. Bernhard Achitz | Österreichischer Gewerkschaftsbund
Dipl.-Ing. Roger Hackstock | Verband Austria Solar
Mag. Karl Wurm | Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen
Mag. Michael Steibl | Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen
Dr. Margarete Czerny | Wirtschaftsforschungsinstitut